

Richter:innenominierung für internationale Wettkämpfe von Swiss Aquatics Diving (SAD)

Provisorische Fassung vom 16. Oktober 2020

1. Grundlagen

An internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen kann die Schweiz qualifizierte Richter:innen, an verschiedenen Anlässen muss die Schweiz (bei einer gewissen Anzahl gemeldeter Athlet:innen) qualifizierte Richter:innen melden.

AQUA: Bei verschiedenen Topevents werden die Richter:innen von AQUA bestimmt, der nationale Verband hat keinen Einfluss. Es sind dies: Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und AQUA Diving World Series.

Die AQUA unterscheidet neu AQUA A und G zertifizierte Richter:innen.

Bei allen anderen Wettkämpfen (Junioren Weltmeisterschaften, Welt-Cup, AQUA Diving Grand Prix Meetings, World University Games, ...) können AQUA zertifizierte Richter:innen gemeldet werden, wobei für den Welt-Cup und die World University Games nur A zertifizierte Richter:innen in Frage kommen.

LEN: Die LEN unterscheidet nach A-, B- und G-Richter:innen. Bei Europameisterschaften können nur A-Richter:innen gemeldet werden, bei den Junioren-Europameisterschaften A- oder B- Richter:innen. Bei allen anderen Wettkämpfen können auch G-Richter:innen eingesetzt werden.

Richterqualifikation

AQUA: Um auf die AQUA Diving Official List als G-Richter:in zu kommen, muss ein dreitägiger Kurs (AQUA Diving Judges Certification School) besucht und bestanden werden. Eine Ernennung ist zwei Jahre lang gültig. Bei entsprechender Bewertung der Leistungen kann innerhalb zweier Jahre die A-Zertifizierung erlangt werden.

LEN: Der nationale Verband kann jährlich max. fünf (5) Richter:innen melden, die dann als G-Richter:innen auf der LEN Diving Official List erscheinen. Bei guten Qualifikationen werden die G-Richter:innen zu B- und/oder A-Richter:innen befördert, können aber diese Qualifikation auch wieder verlieren (schlechte Bewertungen oder keine Aktivität). Jede Ernennung ist für das kommende Jahr gültig.

Schweiz. Schwimmverband: Der LEN werden nur Personen gemeldet, die über ein gültiges Schiedsrichterbrevet verfügen, im Jahr der Ernennung max. 65 Jahre alt sind und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch international zum Einsatz kommen.

2. Meldung der Richter:innen

Bei Wettkämpfen, die durch SAD beschickt werden, wird der oder die Richter:in durch die Selektionskommission SAD nominiert und gemeldet.

Bei Wettkämpfen, die durch die Regionen oder Vereine beschickt werden, melden die Regionen oder Vereine die Richter:innen.

3. Kostenübernahme / Honorar

Bei Wettkämpfen, die durch SAD beschickt werden, sind die Kosten des oder der Richter:in je nach Wettkampf durch SAD oder anteilmässig durch die teilnehmenden Athlet:innen getragen.

Pro Tag wird zusätzlich ein Honorar von CHF 100 bzw. CHF 120 bei Doppelmandaten (Richter:in und Delegationsleiter:in) ausbezahlt.

4. Nominierungsablauf

SAD erstellt zu Beginn der Saison eine Liste mit allen internat. Wettkämpfen an welchen voraussichtlich Richter:innen gemeldet werden müssen und stellt diese den qualifizierten AQUA- resp. LEN-Richter:innen zu.

Die Richter:innen melden ihre Verfügbarkeit und Präferenzen.

Aufgrund der Meldungen der Richter:innen wird eine Liste mit den vorgesehenen Einsätzen z.H. der Selektionskommission SAD erstellt.

Bei der Nominierung der Richter:innen durch die Selektionskommission SAD wird darauf geachtet, dass im Rahmen der Verfügbarkeit der Richter:innen eine vergleichbare Zahl an Einsätzen ermöglicht wird.

Swiss Aquatics Diving

Der Sportdirektor

Dr. Patrik Gisel